

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung und Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 17. Dezember 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Sachbearbeitung:</i> Anja Becker	<i>Datum</i> 30.05.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	<i>Sitzungstermine</i> 21.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	--------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Am 01.01.2020 ist das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) in Kraft getreten. Eltern wurden gemäß § 29 Abs. 1 KiföG M-V von den Beiträgen zu den Entgelten nach § 24 Abs. 1 und 3 KiföG M-V entlastet. Die Kindertagesförderung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege wird gemäß §§ 26, 27 und 28 KiföG M-V gemeinsam durch das Land, den Gemeinden und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Ausgenommen bleiben gemäß § 29 Abs. 1 KiföG M-V die Kosten der Verpflegung sowie die durch erhöhten Betreuungszeiten der Mehrbedarf (Eingewöhnungszeit, Mehrstunden) Die gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 KiföG M-V erforderliche Verhandlung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung erfolgte am 24.03.2022 beim Fachdienst Entgelte und Sozialmanagement (Landkreis Ludwigslust-Parchim).

In der Entgeltverhandlung wurde die Höhe der neuen Entgelte für die Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsbetreuung ab dem 01.04.2022 festgelegt.

	Kinderkrippe		Kindergarten		Hort	
	Entgelt bisher	Entgelt neu	Entgelt bisher	Entgelt neu	Entgelt bisher	Entgelt neu
Ganztagsbetreu- ng	1.110,39 €	1.202,51 €	712,64 €	713,20 €	372,57 €	377,35 €
Teilzeitbetreun- g	701,34 €	758,96 €	462,69 €	465,37 €	258,65 €	263,86 €

Halbtagsbetreuung	496,82 €	537,18 €	337,72 €	341,46 €	./.	./.
-------------------	----------	----------	----------	----------	-----	-----

Im Entgelt sind alle Sach- und Personalkosten sowie die betriebsnotwendigen Aufwendungen für das Gebäude, entsprechend der Belegung, enthalten. Nicht enthalten sind Verpflegungskosten und die zusätzlichen Kosten für die individuelle Förderung.

Beschlussantrag

1. Beschlussantrag

Der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 01.04.2022 zur Ermittlung der Entgelte für die stundenweise Betreuung in der Kindertagesstätte Alt Krenzlin (siehe Anlage) wird zugestimmt.

und

2. Beschlussantrag

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung und Erhebung von Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 17. Dezember 2020 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	stundenweise Betreuung ab 01.04.2022 (öffentlich)
2	KITA-B+G 1 1AE (öffentlich)
3	Anlage 1 Satzung_Gemeinde Alt Krenzlin_ab 04-2022 (öffentlich)